



Industrie- und Handelskammer
Hannover
Abt. Handel und Dienstleistungen
Postfach 30 29
30030 Hannover

Eingangsdatum:
(von IHK auszufüllen)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34h Gewerbeordnung (GewO) Antragsteller: Natürliche Person

Hinweise:

Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular zur Eintragung in das Vermittlerregister. Bei Personenhandelsgesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller:

Frau Herr

Familienname:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnsitz:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Weitere Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen:

Anschrift der Hauptniederlassung:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Nur auszufüllen, soweit Eintragung im Handelsregister vorliegt:

(Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (e.K., OHG, KG))

Handels-, Genossenschafts- o. Vereinsregistergericht und -nummer:

Weitere Gewerberechtliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Betriebsleiter/in:

Hinweis:

Nach § 21 Finanzanlagenvermittlungsverordnung hat jeder Erlaubnisinhaber einen Betriebsleiter zu benennen. Dies kann der Antragsteller selbst oder eine angestellte sachkundige Person sein.

Wird ein/e Betriebsleiter/in beschäftigt:

ja nein

Falls ja:

Frau Herr

Familienname:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung:

(Straße, Hausnummer, PLZ; Ort)

Telefon:

E-Mail:

4. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34h GewO für die gewerbliche Beratung zu

- Nr. 1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Nr. 2 Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagegesetzes.

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

5.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie/den Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie/den Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen
wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Antragstellerin:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet? ja nein

Ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrensmangels Masse
abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben ja nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

6. Erforderliche Unterlagen:

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind für den Antragsteller und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen bei Erlaubniserteilung **nicht älter als drei Monate sein** dürfen.

Hinweis:

Soweit Sie als Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34c, § 34d, § 34f oder § 34i GewO verfügen, die **nicht älter als 3 Monate ist** (Kopie des Erlaubnisbescheides), müssen die Unterlagen unter Ziff. 6.1 bis 6.5 nicht mehr vorgelegt werden

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** (polizeiliches Führungszeugnis, Belegart OG)

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** (GZR-Auszug, Belegart 9)

Hinweis zu 6.1 und 6.2:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Hannover direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Hannover, Postfach 30 29, 30030 Hannover“, sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34h GewO I-493“ angeben.

6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitserklärung)

6.4 Bescheinigung des Insolvenzgerichts über Insolvenzfreiheit nach § 26 Abs. 2 InsO

Hinweis:

Das für Ihren Wohnort zuständige Insolvenzgericht finden Sie auf der Internetseite <https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>

- 6.5 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts nach § 882b ZPO (Online anzufordern unter www.vollstreckungsportal.de ; Rubrik „Registrierung Auskunft“)
- 6.6 Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflicht-/ Berufshaftpflichtversicherung nach § 34h GewO, §§ 9 ff. FinVermV
- 6.7 Sachkundenachweis Honorar-Finanzanlagenberater durch Nachweis
- ⇒ der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gem. § 34h i. V. m. § 34f Abs. 2. Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV oder
 - ⇒ einer gleichgestellten Berufsqualifikation gem. § 4 FinVermV

Hinweis:

Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

6.8 Nur für e. K., OHG, KG:

Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages.

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann unter der Internetadresse www.handelsregister.de beantragt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.hannover.ihk.de/datenschutz.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hannover, den Sie unter www.hannover.ihk.de/gebuehren einsehen können.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34h GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Honorar-Finanzanlagenberaterregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Die Eintragung kann erst nach erfolgter Gewerbeanmeldung vorgenommen werden. Hierfür ist die Gewerbeanmeldung in Kopie einzureichen.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

<p>Bestätigung</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><i>Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.</i></p>
---	---